



## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 05/26

<b>Datum / Zeit</b>	Donnerstag, 2. April 2026 / 18:00 – 20:15 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
<b>Anwesend</b>	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

---

Protokoll veröffentlicht am 10.04.2026

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

## **Energiestadt: Re-Audit Goldlabel**

### **Gäste:**

Patrik Marxer, Leiter Hochbau  
Julia Frommelt und Daniel Hagmann, Lenum AG

### **Antrag Hochbau**

In der Sitzung vom 4. Februar 2026 wurde das Projekt sowie der Kredit für die Rezertifizierung Energiestadt Gold genehmigt. Auch wurde die Firma Lenum AG aus Vaduz für die Bearbeitung und Begleitung der Rezertifizierung beauftragt.

Am 20. Mai 2026 steht nun das Re-Audit zur Bestätigung des Labels Energiestadt Gold an. Gemäss Vorbewertung wird das Ergebnis voraussichtlich bei 81.9% liegen.

Damit der Energiestadt-Antrag zur Bewertung an die Labelkommission übergeben werden kann, ist die Genehmigung der beigelegten Unterlagen durch den Gemeinderat erforderlich.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Antrag auf Wiedererlangung des Labels Energiestadt Gold.
2. Genehmigung der energiepolitischen Ziele.
3. Genehmigung des energiepolitischen Programms.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

## **Alpgenossenschaft Tiefensee-Klesi: Erweiterung Wasserversorgung Oberalp Klesi**

### **Antrag Vorsteher**

Die Alpgenossenschaft Tiefensee-Klesi besteht seit 1907, als sieben Landwirte aus Ruggell, Bändern und Eschen die Alp gemeinsam gekauft haben. Die Genossenschaft umfasst heute 34 Alprechte und zählt 19 Mitglieder, zehn davon aus Ruggell (mit 15 Alprechten).

2019 konnte die Hütte aufgrund ihres desolaten Zustandes nicht mehr betreten werden und die geplante Optimierung der Wasserversorgung wurde nach hinten verschoben, um die Hütte instand zu stellen. Diese Erweiterung soll deshalb nun umgesetzt werden. Im Jahr 2022 wurde von der Landesalpenkommission festgehalten, dass Quelle und Quellfassung klein dimensioniert sind und kein Reservoir besteht. Die Kommission empfahl ausdrücklich die Erstellung eines Wasserspeichers. Hierfür wurden mittlerweile Offerten eingeholt. In einem ersten Schritt ist der Einbau eines Speichers sowie die Erstellung zusätzlicher Brunnen geplant.

Die Kosten inkl. Flug belaufen sich auf rund EUR 60'000. Es ist mit einer finanziellen Unterstützung von 50 Prozent durch das Land Vorarlberg zu rechnen. Der Restbetrag von EUR 30'000 soll gleichmässig unter den Gemeinden Ruggell und Eschen (acht Personen mit 16 Alprechten) aufgeteilt werden.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Unterstützungsleistung an die Alpgenossenschaft Tiefensee-Klesi für die Erweiterung der Wasserversorgung in der Höhe von EUR 15'000.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Skatepark: Ergänzung Obstacles**

### **Antrag Tiefbau**

Anlässlich seiner Sitzung vergab der Gemeinderat am 21. August 2024 den Lieferauftrag der Obstacles (Hindernisse) für den Skatepark. Das Konzept, mit welchen die Obstacles definiert sind, wurden vom Planer des Skateparks in Zusammenarbeit mit einem beigezogenen Profiskater erarbeitet. Dabei wurden die Art, Anzahl und Anordnung der Obstacles genauer definiert und anschliessend von der Firma Vertical Technik AG aus Frenkendorf, mit welcher der Profiskater gute Erfahrungen aufweisen kann, offeriert.

Die Anlage konnte im Mai 2025 eröffnet werden und wird intensiv genutzt. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das Fahrerlebnis durch ein zusätzliches Element deutlich steigern liesse. Auf der Westseite soll deshalb eine Erhöhung der Strecke ergänzt werden, mit welcher die nötige Geschwindigkeit für die zweite Hälfte des Parcours aufgebaut werden kann. Die Bauverwaltung liess deshalb in Zusammenarbeit mit den Profiskatern ein zusätzliches Element von der Vertical Technik AG aus Frenkendorf offerieren. Dabei wurde vorgesehen, dass der Park leicht angepasst und auf der Westseite mit einer Quarterpipe ergänzt wird. Die Kosten dafür belaufen sich auch CHF 14'641.33 (inkl. MwSt.). Die Firma Vertical Technik AG hat dabei einen Rabatt von CHF 5'000 gewährt, welcher in der Offerte bereits abgezogen wurde.

Die Jugendkommission hat die Offerte an ihrer Sitzung geprüft und sich einstimmig für die Anschaffung der Quarterpipe ausgesprochen. Ihr ist wichtig, dass der Skatepark ein wichtiger Treffpunkt für Jugendliche in der Gemeinde wird und die Anlage den nötigen Anforderungen entspricht. Auch Sportkoordinator Albert Wohlwend empfiehlt die Genehmigung der Quarterpipe.

Für die Ergänzung der Obstacles des Skateparks sind im Budget 2026 keine Mittel vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung eines Kredites für die Ergänzung der Obstacles des Skateparks in der Höhe von CHF 15'000.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2026 für die Ergänzung der Obstacles des Skateparks in der Höhe von CHF 15'000.
3. Vergabe des Lieferauftrages für die Ergänzung der Obstacles des Skateparks an die Firma Vertical Technik AG aus Frenkendorf zur offerierten Summe von CHF 14'641.33 (inkl. MwSt.).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

## **IT in der Gemeindeverwaltung: Erneuerung Netzwerkinfrastruktur**

### **Antrag Liegenschaftsverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung ist für die Bevölkerung eine wichtige Infrastruktur, deren Dienstleistungen ohne Unterbruch angeboten werden sollen. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, ist eine durchgehend funktionierende IT-Umgebung von zentraler Bedeutung. Aktuell ist das vorhandene IT-Netzwerk jedoch in vielen Bereichen als sogenannter „Single Point of Failure“ eingerichtet. Das bedeutet: Fällt eine zentrale Komponente aus (z. B. Netzwerk-Switch, Firewall oder Internetanschluss), sind viele wichtige Dienste wie bspw. die Einwohnerkontrolle, Finanzsysteme, E-Mail oder Telefonie nicht mehr verfügbar. Damit in solchen Fällen das Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung aber trotzdem lückenlos funktionieren kann, ist eine redundante Infrastruktur nötig. Diese stellt sicher, dass bei einer allfälligen Störung das Backupsystem den Betrieb automatisch aufnimmt und so kein Unterbruch auftritt.

Ein weiteres Ausfallrisiko sind die teilweise veralteten Verkabelungen einzelner Arbeitsplätze. Dadurch können Netzwerkunterbrüche auftreten, welche nicht nur einen Unterbruch des Dienstleistungsangebotes zur Folge haben, sondern auch noch grossen Diagnoseaufwand und somit hohe Kosten verursachen. Des Weiteren sind die WLAN-Netze in einigen Liegenschaften veraltet und arbeiten deshalb unzuverlässig.

Zudem lässt die aktuell definierte Netzwerk-Bandbreite nur eine geringe Datenrate von 100Mbps zu. Eine Bereinigung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen WLAN-Netze hilft die Netzabdeckung und Logins zu vereinfachen sowie besser zu administrieren. Zudem wird die Sicherheit verbessert.

Die IT-Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung empfehlen daher eine Netzwerkerneuerung aller Gemeindeliegenschaften, bei welcher die veralteten Leitungen ersetzt, redundante Systeme eingerichtet sowie die WLAN-Netze optimiert werden. So verfügt die Gemeindeverwaltung über eine Netzwerkinfrastruktur, die eine hohe Betriebssicherheit gewährleistet und dem immer grösser werdenden digitalen Dienstleistungsangebot gerecht wird.

Für die Erneuerung der IT-Netzwerkinfrastruktur wurden bei der Speedcom AG die Offerten eingeholt:

Erneuerung Netzwerkinfrastruktur (einmalig)	CHF	44'357.10	inkl. MwSt.
Modifizierung auf Redundanz (einmalig)	CHF	14'702.70	inkl. MwSt.
Neuerkabelung Arbeitsplätze (einmalig)	CHF	7'430.80	inkl. MwSt.
<u>Optimierung WLAN-Infrastruktur (einmalig)</u>	<u>CHF</u>	<u>29'897.20</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
<b>Gesamtkosten Erneuerung IT-Netzwerkinfrastruktur (einmalig)</b>	<b>CHF</b>	<b>96'387.80</b>	<b>inkl. MwSt.</b>

zusätzliche monatliche Kosten (aufgrund Redundanz) CHF 1'350.00/Mt. inkl. MwSt.

Im Budget 2026 wurden CHF 70'000 für die Erneuerung IT-Netzwerkinfrastruktur vorgesehen. Die Optimierung der WLAN-Infrastruktur wurde dabei nicht berücksichtigt. Die IT-Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung empfehlen aber sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen gleichzeitig umzusetzen, da diese zusammenhängen. Entsprechend müsste ein Nachtragskredit zum Budget 2026 in der Höhe von CHF 27'000 bewilligt werden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Projektgenehmigung für die Erneuerung der IT-Netzwerkinfrastruktur der Gemeindeverwaltung Ruggell.
2. Kreditgenehmigung für die Erneuerung der IT-Netzwerkinfrastruktur in der Höhe von CHF 97'000.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2026 in der Höhe von CHF 27'000.
4. Vergabe des Auftrags für Erneuerung der IT-Netzwerkinfrastruktur an die Firma Speedcom AG aus Schaan zur offerierten Summe in der Höhe von CHF 96'387.80 (inkl. MwSt.).

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

## **IT in der Gemeindeverwaltung: Wechsel Officesystem der Gemeindeverwaltung**

#### **Antrag Liegenschaftsverwaltung**

Aktuell wird das IT-Officesystem der Gemeindeverwaltung auf einer hybriden Umgebung betrieben. Das heisst, die Office Produkte (Word, Excel, PowerPoint usw.) sind bereits auf der M365-Cloudumgebung aktiviert, die Mail-Umgebung wird jedoch noch physisch auf einem Exchange Server im Rechenzentrum der Speedcom betrieben. Diese hybride Lösung ergibt oft Probleme mit dem Mailsystem und bietet wenig Flexibilität. Zudem verfolgt Microsoft die Strategie, dass sämtliche Office-Lösungen über Cloud betrieben werden, weshalb die Exchangelösung in den kommenden Jahren nicht mehr unterstützt wird.

Die IT-Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung empfehlen deshalb einen Wechsel der Mailumgebung auf die M365-Lösung, so dass das gesamte Officesystem cloudbasiert betrieben werden kann. Dies bietet viele Vorteile wie zum Beispiel eine hohe Redundanz sowie die Verwendung von MS-Teams und OneDrive. Zudem werden weniger laufende Kosten verursacht, da der Support und der Unterhalt des physischen Exchangeservers nicht mehr benötigt wird.

Mit dem angestrebten Wechsel stellt sich aber die Frage nach der Sicherheit und dem Speicherort der Daten. Der Zugang zur M365-Cloud ist über eine Zweifaktorenauthentifizierung gesichert. Zudem kann der Speicherort gewählt werden, wobei verschiedene Schweizer Orte angeboten werden. Die M365-Welt bietet für die Digitalisierung eine wichtige Grundlage und ist eine zukunftsfähige Plattform.

Für den Wechsel des Officesystems der Gemeindeverwaltung wurden bei der Speedcom AG die entsprechenden Offerten eingeholt:

einmalige Migration- und Einführungskosten	CHF	34'209.75	inkl. MwSt.
monatliche Kostenersparnis durch den Wechsel	CHF	-393.60/Mt.	inkl. MwSt.

Für den Wechsel des Officesystems sind im Budget 2026 keine Mittel vorgesehen. Aufgrund der genannten Vorteile empfehlen die IT-Verantwortlichen einen zeitnahen Wechsel. Entsprechend würde ein Nachtragskredit zum Budget 2026 benötigt.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Projektgenehmigung zum Wechsel des Officesystem der Gemeindeverwaltung von der aktuellen Exchangelösung auf die M365-Cloudlösung.
2. Genehmigung eines Kredites für den Wechsel des Officesystems der Gemeindeverwaltung in der Höhe von CHF 35'000.
3. Genehmigung eines Nachtragskredit zum Budget 2026 für den Wechsel des Officesystems der Gemeindeverwaltung in der Höhe von CHF 35'000.
4. Vergabe des Dienstleistungsauftrags für die Umsetzung zur Ablösung der Exchange Umgebung und Migration auf die M365-Cloudlösung durch die Firma Speedcom AG in Schaan zur offerierten Summe von CHF 34'209.75 (inkl. MwSt.).

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

## **Erhöhung des Kostendeckungsgrads: Anpassung Abwassergebühren ab 1. Januar 2027**

### **Gast**

Florin Banzer, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner

### **Antrag Vorsteher**

Die Abwasserentsorgung fällt gemäss Gemeindegesetz in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. In ihrem eigenen Wirkungskreis ordnen und verwalten sie ihre Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates selbstständig. Zur Gewährleistung eines koordinierten Vollzuges wurde 2013 das geltende Abwasserreglement in Kraft gesetzt. Es konkretisiert die Auflagen des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung und gewährleistet deren Vollzug.

Gemäss Gewässerschutzgesetz Art. 43, Abs. e) obliegt den Gemeinden auch explizit die Ausgestaltung der Gebühren für die Finanzierung der Abwasserentsorgung. Die Finanzierung der Abwasserentsorgung wird in der Gebührenordnung geregelt. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Abwasserreglements. Für die Gebührenbemessung gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip. Überdies werden die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die Gemeinden des FL-Unterlandes erheben – analog der Wasserversorgung – einheitliche Abwassergebühren. Das Tarifblatt zum Abwasserreglement wurde letztmals mit Wirkung ab 01.01.2019 abgeändert, wobei die Gebührentarife selbst dannzumal nicht angepasst wurden. Dieser Umstand hat die Gemeinden des FL-Unterlandes veranlasst, die Gebührensituation neu zu überprüfen. Dabei hat sich gezeigt, dass für den Werterhalt und Betrieb der Abwasserinfrastrukturen mit jährlichen Kosten von CHF 8.9 Mio. gerechnet werden muss. Mit den aktuellen Gebühreneinnahmen von ca. CHF 2.1 Mio. resultiert ein Fehlbetrag von CHF 6.8 Mio., was einem Kostendeckungsgrad von 23 Prozent mit einer Streuung von 16 bis 29 Prozent in den einzelnen Gemeinden entspricht. Das bedeutet, dass die für den Werterhalt und Ausbau der Abwasserinfrastrukturen erforderlichen Aufwände mit den derzeitigen Gebühreneinnahmen bei weitem nicht gedeckt werden können und demzufolge mit Steuereinnahmen finanziert werden.

Diese Erkenntnisse wurden den Gemeinderäten anlässlich der Informationsveranstaltung vom 21.08.2025 im Gampriner Gemeindesaal vorgestellt. Eine Gebührenerhöhung wurde von den Gemeinderäten grossmehrheitlich als notwendig und dringlich erachtet.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Varianten von Gebührenanpassungen untersucht. Es soll eine etappierte Gebührenanpassung angestrebt werden, um den Kostendeckungsgrad von aktuell 23 Prozent auf 70 bis 75 Prozent innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre zu erreichen. In einem ersten Schritt soll eine einheitliche Gebührenanpassung in allen Unterländer Gemeinden erfolgen, mit dem Ziel, die mittlere Kostendeckung auf 50 Prozent anzuheben, wohlwissend, dass die erzielten Kostendeckungsgrade in den einzelnen Gemeinden variieren werden, die Kostendeckungsgrade in allen Gemeinden aber immer noch deutlich unter dem Zielwert liegen werden.

Das geltende Tarifblatt zum Abwasserreglement beinhaltet ein dreigliedriges Gebührensystem:

Gebührenelement	Veranlagung	Bezugsgrösse
Anschlussgebühr	einmalig	m <sup>3</sup> umbauter Raum nach SIA-Norm 416
Grundgebühr	jährlich	Grösse des Wasserzählers
Schmutzwassergebühr	jährlich	Wasserverbrauch

In der nunmehr vorgesehenen Gebührenanpassung soll einerseits an den Gebührenelementen und andererseits an den Bezugsgrössen festgehalten werden. Eine Erweiterung der Gebührenelemente, namentlich die Einführung einer zusätzlichen Entwässerungsgebühr für Regenabwasser, soll erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Gebührenvergleich 'heute – neu ab 2027' präsentiert sich wie folgt:

		Bestand	Neu (ab 01.01.2027)
Anschlussgebühren		CHF 3.50 pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	Bis 5'000 m <sup>3</sup> CHF 10.00 pro m <sup>3</sup> umbauter Raum  Von 5'000 m <sup>3</sup> bis 10'000 m <sup>3</sup> CHF 9.00 pro m <sup>3</sup> umbauter Raum  Von 10'000 m <sup>3</sup> bis 20'000 m <sup>3</sup> CHF 8.00 pro m <sup>3</sup> umbauter Raum  Ab 20'000 m <sup>3</sup> CHF 6.00 pro m <sup>3</sup> umbauter Raum
Benutzungsgebühren	Grundgebühren	Nach W-Zählergrösse bis 2000m <sup>2</sup> : DN 20 mm: CHF 50.00 DN 25 mm: CHF 80.00 DN 32 mm: CHF 140.00 DN 40 mm: CHF 160.00 DN 50 mm: CHF 180.00 DN 65 mm: CHF 200.00 DN 80 mm: CHF 220.00 DN 100 mm: CHF 240.00 DN 125 mm: CHF 260.00 DN 150 mm: CHF 300.00  Ab 2000m <sup>2</sup> : CHF 0.12/m <sup>2</sup> überbaute Fläche	Nach W-Zählergrösse bis 2000m <sup>2</sup> : DN 20 mm: CHF 185.00 DN 25 mm: CHF 300.00 DN 32 mm: CHF 525.00 DN 40 mm: CHF 600.00 DN 50 mm: CHF 675.00 DN 65 mm: CHF 750.00 DN 80 mm: CHF 825.00 DN 100 mm: CHF 900.00 DN 125 mm: CHF 975.00 DN 150 mm: CHF 1125.00  Ab 2000m <sup>2</sup> : CHF 0.45/m <sup>2</sup> überbaute Fläche
		CHF 0.95 pro m <sup>3</sup> Trinkwasserbezug	CHF 1.65 pro m <sup>3</sup> Trinkwasserbezug bis 30'000 m <sup>3</sup>  CHF 1.20 pro m <sup>3</sup> Trinkwasserbezug ab 30'000 m <sup>3</sup>
	Entwässerungsgebühren	Keine	Keine

Das neue Tarifblatt zum Abwasserreglement soll per 01.01.2027 in Kraft gesetzt werden.

#### Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Überarbeitung des Tarifblattes zum Abwasserreglement und Inkraftsetzung dieser neuen Tarife per 1. Januar 2027.

#### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## Erhöhung des Kostendeckungsgrads: Anpassung Wasseranschlussgebühren ab 1. Januar 2027

### Gast

Florin Banzer, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner

### Antrag Vorsteher

Die Wasserversorgung liegt grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich einer jeden Gemeinde. Die Unterländer Gemeinden haben ihre Gemeindewasserversorgungen zu einem Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) zusammengelegt.

Gestützt auf Art. 38 Abs. 5 des Baugesetzes und Art. 58 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WLU erlässt der Gemeinderat einer jeden Gemeinde die Tarifordnung für die Veranlagung der Wasseranschlussgebühr. Dies im Gegensatz zu den Grund- und Verbrauchsgebühren, welche von der WLU festgelegt und veranlagt werden. Die Gemeinden des FL-Unterlandes erheben – analog der Abwasserentsorgung – einheitliche Wasseranschlussgebühren sowie Grund- und Verbrauchsgebühren.

Die Gemeinden des FL-Unterlandes haben im Frühjahr 2025 eine Überprüfung der Gebührensituation der Wasserversorgung in Auftrag gegeben. Dabei hat sich gezeigt, dass für den Werterhalt und Betrieb der Wasserinfrastrukturen mit jährlichen Kosten von CHF 6.3 Mio. gerechnet werden muss. Mit den aktuellen Gebühreneinnahmen von ca. CHF 3.3 Mio. resultiert ein Fehlbetrag von CHF 3 Mio., was einem Kostendeckungsgrad von 52% entspricht. Das bedeutet, dass die für den Werterhalt und Ausbau der Wasserinfrastrukturen erforderlichen Aufwände mit den derzeitigen Gebühreneinnahmen nur gut zur Hälfte gedeckt werden können und demzufolge ein Grossteil der Kosten mit Steuergeldern finanziert werden.

Für die Gebührenbemessung gilt einerseits das Verursacherprinzip und andererseits das Kostendeckungs-/Äquivalenzprinzip; dieses verlangt, dass die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zur Versorgungsleistung stehen muss. Aufgrund des klar unzureichenden Kostendeckungsgrades ist eine Gebührenanpassung in der Wasserversorgung angezeigt.

In Anlehnung an die Abklärungen im Bereich Abwasserentsorgung wurden verschiedene Varianten von Gebührenanpassungen untersucht mit der Absicht, die Gebührenmodelle für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung aufeinander abzustimmen und Gebührenanpassungen im Gleichschritt umzusetzen. Für die Wasserversorgung soll die Kostendeckung in einem ersten Schritt von derzeit 52% auf 65 bis 70% angehoben werden.

Aktuell findet für die Wasserversorgung ein dreigliedriges Gebührensystem Anwendung:

Gebührenelement	Veranlagung	Bezugsgrösse
Anschlussgebühr	einmalig	m <sup>3</sup> umbauter Raum nach SIA-Norm 416 Zusatz: Sprinklerleistung
Grundgebühr	jährlich	Grösse des Wasserzählers Zusatz: Lösenschutz
Verbrauchsgebühr	jährlich	Wasserverbrauch

In der nunmehr vorgesehenen Gebührenanpassung soll einerseits an den Gebührenelementen und andererseits an den Bezugsgrössen festgehalten werden.

Die Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren bedingt eine Anpassung der WLU-Tarifordnung über die Benützungsgbühren und obliegt der Generalversammlung der WLU. Die Erhöhung der Anschlussgebühren bedingt eine Anpassung der Gemeinde-Tarifordnungen über die Wasseranschlussgebühr und muss durch den Gemeinderat einer jeden Gemeinde genehmigt und in Kraft gesetzt werden.

Der Gebührenvergleich «heute – neu ab 2027» präsentiert wie folgt:

		Bestand	Neu (ab 01.01.2027)	
Anschlussgebühren		CHF 5.00 pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	Bis 5'000 m <sup>3</sup> CHF 10.00/m <sup>3</sup> umbauter Raum von 5'000 bis 10'000 m <sup>3</sup> CHF 9.00/m <sup>3</sup> umbauter Raum von 10'000 bis 20'000 m <sup>3</sup> CHF 8.00/m <sup>3</sup> umbauter Raum Ab 20'000 m <sup>3</sup> CHF 6.00/m <sup>3</sup> umbauter Raum	
		CHF 20.00 pro l und min für Sprinkler	CHF 40.00 pro l und min für Sprinkler	
Benutzungsgebühren		Zählergrösse DN 20 mm Zählermiete: CHF 70.00 Löschschutz: CHF 20.00	Zählergrösse DN 20 mm Anteil Zähler: CHF 185.00 Anteil Löschschutz: CHF 55.00	
		Zählergrösse DN 25 mm Zählermiete: CHF 110.00 Löschschutz: CHF 30.00	Zählergrösse DN 25 mm Anteil Zähler: CHF 300.00 Anteil Löschschutz: CHF 80.00	
		Zählergrösse DN 32 mm Zählermiete: CHF 190.00 Löschschutz: CHF 50.00	Zählergrösse DN 32 mm Anteil Zähler: CHF 525.00 Anteil Löschschutz: CHF 135.00	
		Zählergrösse DN 40 mm Zählermiete: CHF 220.00 Löschschutz: CHF 60.00	Zählergrösse DN 40 mm Anteil Zähler: CHF 600.00 Anteil Löschschutz: CHF 160.00	
		Zählergrösse DN 50 mm Zählermiete: CHF 250.00 Löschschutz: CHF 70.00	Zählergrösse DN 50 mm Anteil Zähler: CHF 675.00 Anteil Löschschutz: CHF 185.00	
		Zählergrösse DN 65 mm Zählermiete: CHF 280.00 Löschschutz: CHF 80.00	Zählergrösse DN 65 mm Anteil Zähler: CHF 750.00 Anteil Löschschutz: CHF 220.00	
		Zählergrösse DN 80 mm Zählermiete: CHF 310.00 Löschschutz: CHF 90.00	Zählergrösse DN 80 mm Anteil Zähler: CHF 825.00 Anteil Löschschutz: CHF 245.00	
		Zählergrösse DN 100 mm Zählermiete: CHF 340.00 Löschschutz: CHF 100.00	Zählergrösse DN 100 mm Anteil Zähler: CHF 900.00 Anteil Löschschutz: CHF 270.00	
		Zählergrösse DN 125 mm Zählermiete: CHF 370.00 Löschschutz: CHF 110.00	Zählergrösse DN 125 mm Anteil Zähler: CHF 975.00 Anteil Löschschutz: CHF 295.00	
		Zählergrösse DN 150 mm Zählermiete: CHF 420.00 Löschschutz: CHF 120.00	Zählergrösse DN 150 mm Anteil Zähler: CHF 1125.00 Anteil Löschschutz: CHF 325.00	
		Zähler mit Datenübertragung Zählermiete: CHF 700.00 Löschschutz: CHF 120.00	Zähler mit Datenübertragung Anteil Zähler: CHF 1855.00 Anteil Löschschutz: CHF 325.00	
	Verbrauchsgebühren		CHF 1.05 pro m <sup>3</sup> Trinkwasserbezug	CHF 1.05 pro m <sup>3</sup> Trinkwasserbezug bis 400'000 m <sup>3</sup>
			> 150'000 m <sup>3</sup> für Kühlzwecke: wird individuell mit Kunde festgelegt	CHF 0.90 pro m <sup>3</sup> Trinkwasserbezug ab 400'000 m <sup>3</sup>

Die Tarifordnung soll per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

### Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Überarbeitung der Tarifordnung über die Wasseranschlussgebühr und der Inkraftsetzung dieser per 1. Januar 2027.

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.